

Von: newsletter@swoe-kv.at
Gesendet: Montag, 1. Juli 2019
Betreff: Newsletter Juni/Juli 2019

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH NEWSLETTER

Juni/Juli 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir möchten Sie vor Sommerbeginn wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche informieren .

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

ÖSTERREICH

Pflege ist Wahlkampfthema

Zu den Vorhaben, die durch das Ende der Regierungskoalition nicht mehr abgeschlossen werden konnten, zählt die angekündigte **Pflegereform** ("Masterplan Pflege"). Ursprünglich hätte bis Jahresende eine gesetzliche Umsetzung erfolgen sollen, diese wird sich wohl jedenfalls verzögern.

In den nächsten Tagen im Nationalrat beschlossen werden dürfte eine jährliche **Valorisierung des Pflegegeldes** in Höhe des Pensionsanpassungsfaktors, beginnend ab 1.1.2020. Im parlamentarischen Finanzausschuss stimmten alle Parteien dieser von vielen Seiten immer wieder geäußerten Forderung zu, die Initiative ging diesmal von der Liste JETZT aus.

Im Sozialministerium sind derzeit **zwei Studien** im Zusammenhang mit der Pflegereform am Laufen. Die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt sich mit einer **Prognose zum Personalbedarf**, das Institut für Höhere Studien (IHS) mit **Finanzierungsoptionen**. Erste Ergebnisse beider Studien wurden für Juli angekündigt. Auch unter der Übergangsregierung soll der begonnene Diskussionsprozess weitergeführt werden, im Juni fanden dazu u.a. Gespräche mit Trägerorganisationen und Sozialpartnern statt.

Mittlerweile positionieren sich auch die wahlwerbenden Parteien in der Pflegefrage, wobei die Ansätze durchaus unterschiedlich sind: die ÖVP brachte jüngst eine **Pflegeversicherung** (im Rahmen der AUVA) ins Spiel, die SPÖ will einen **Pflegegarantiefonds**, der alle Pflegekosten übernimmt, die FPÖ forciert das Modell einer **"Pflegegenossenschaft"**. Auch die NEOS arbeiten an einem Konzept zu diesem Thema. Allen Konzepten ist gemeinsam, dass sie interessante Diskussionsansätze enthalten aber gleichzeitig wichtige Fragen der Umsetzung offenlassen.

Das **Land Burgenland** möchte im Rahmen einer Sozialhilfegesetzesnovelle die Pflege- und Betreuung durch Angehörige auf staatliche Beine stellen. **Pflegende Angehörige** sollen die Möglichkeit erhalten, in ein **Dienstverhältnis** mit der neuen **Pflegeservice Burgenland GmbH** einzutreten, eine Heimhilfeausbildung zu machen, und -können dann je nach Pflegestufe bis zu 1.700 Euro pro Monat (für 40 Stunden) verdienen. Die **Pflegebedürftigen** wiederum schließen einen **Vertrag** mit dieser GmbH und müssen dafür den Großteil des Pflegegeldes sowie ihres Einkommens über dem Sozialhilferichtsatz einsetzen. Einen Rechtsanspruch dafür gibt es nicht, die Maßnahme ist zusätzlich mit den im Landesbudget vorgesehenen Mitteln begrenzt. Die **Entlohnung** der Angehörigen ist vergleichsweise **hoch** und liegt

umgerechnet auf den SWÖ-KV im 22. Dienstjahr einer Heimhilfe oder im 12. Dienstjahr einer Pflegeassistentin. Zur genauen arbeitsrechtlichen Ausgestaltung des Verhältnisses Pflegebedürftige - Angehörige - Pflegeservice GmbH sagt das Gesetz nichts, allerdings soll es dazu **Förderrichtlinien** des Landes geben.

Sozialhilfe: Niederösterreich beschließt erstes Ausführungsgesetz

Das Ende April im Nationalrat beschlossene **Sozialhilfe-Grundsatzgesetz** ist seit 1. Juni 2019 in Kraft. Bis 31. Dezember haben die Bundesländer nun Zeit, entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen, wobei der Gestaltungsspielraum durch die bundesgesetzlichen Vorgaben aber recht eng ist. Den Anfang machte Niederösterreich, wo in der Landtagssitzung vom 13. Juni 2019 das **NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz** (NÖ SAG) mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen wurde. Im Vorfeld dieses Beschlusses kam es von Behinderten- und Sozialorganisationen zu **Kritik am neuen Ausführungsgesetz**. So wurde unter anderem kritisiert, dass das Gesetz mittels Initiativantrags – das heißt, ohne Begutachtungsverfahren – beschlossen wurde, dass es **nachteilige Regelungen für Behinderte** bei Bedarfsgemeinschaften und Leistungen Dritter enthält und dass die **Wohnkosten** ungenügend berücksichtigt wurden.

Gesundheitsberuferegister: Probleme bei der Umsetzung

Am 30. Juni 2019 ist eine wichtige Frist abgelaufen: Bis dahin mussten die Berufsangehörigen, die bereits zum Start des Registers am 1. Juli 2018 in einem Gesundheitsberuf gearbeitet haben, einen Antrag auf Registrierung stellen. Allerdings berichten zahlreiche Organisationen von **erheblichen Problemen bei der Umsetzung** durch die zuständigen Arbeiterkammern. So dauert es mitunter **mehrere Monate** nach Aufnahme der Personalien durch die Arbeiterkammer bis zum Abschluss des Registrierungsverfahrens. Dabei hätte die Arbeiterkammer dafür eigentlich nur maximal drei Monate Zeit. **Für die Berufsberechtigung genügt** allerdings gemäß § 15 Abs. 10 des Gesundheitsberuferegistergesetzes bereits die **Antragstellung** unter Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Betreuung und Rechtsberatung für AsylwerberInnen: Verstaatlichung beschlossen

Trotz der **Bemühungen der Sozialwirtschaft und anderer Organisationen**, die vom Nationalrat bereits beschlossene Einrichtung einer „**Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen**“ (BBU) nach dem Ende der Regierungskoalition im Bundesrat noch aufzuhalten, wurde das Gesetz bestätigt und am 19. Juni im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Allerdings wird die eigentliche Umsetzung erst unter einer neuen Regierung stattfinden, was unter Umständen noch Änderungsoptionen eröffnet. Nach Meinung der Sozialwirtschaft Österreich verletzt die neue Regelung das Prinzip der **Rechtsstaatlichkeit**. Außerdem wird bezweifelt, dass eine derartige staatliche Agentur die Leistungen besser und günstiger als gemeinnützige Trägerorganisationen erbringen kann. Alle Unterlagen und Informationen zum parlamentarischen Verfahren finden sich [hier](#).

Kinder- und Jugendhilfe: 15a-Vereinbarung beschlossen

Im Juni hat der Nationalrat die **Bund-Länder-Vereinbarung („15a-Vereinbarung“)** über die Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Die Vereinbarung war eine Voraussetzung für das Inkrafttreten der im vergangenen Jahr beschlossenen Verfassungsnovelle, die den Ländern die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe einräumt. Die Sozialwirtschaft Österreich und viele andere Organisationen hatten sich gegen die „**Verlängerung**“ der Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen. Die Bund-Länder-Vereinbarung soll nun sicherstellen, dass das bestehende **Schutzniveau erhalten** bleibt und **bundesweit einheitliche Qualitätsstandards** gelten. So bekennen sich etwa die Länder dazu, sich weiterhin an den Bestimmungen und Mindeststandards des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (nun obsolet) auszurichten und die geltenden Standards gemeinsam weiterzuentwickeln. Der Bund hingegen verpflichtet sich, den Informationsfluss (zwischen verschiedenen Institutionen) zu gewährleisten und die Länder bei Forschung/Statistiken zu unterstützen.

RECHT

SWÖ-KV: Auslegungsbehelf zur Vollen Erziehung

Für MitarbeiterInnen in Kinder- und Jugendwohngruppen der Vollen Erziehung wurden spezielle Regelungen im SWÖ-Kollektivvertrag entwickelt. Der Grund dafür war nicht nur ein OGH-Urteil, wonach Erziehungskräfte in Einrichtungen

der Vollen Erziehung nicht dem Arbeitszeitgesetz unterliegen, sondern auch die besonderen Anforderungen bei der Erbringung derartiger Dienstleistungen. Ein Ergebnis war die **Neuregelung des § 24 SWÖ-KV**, der seit 2019 nun auch eine spezifische Ferienregelung für die Volle Erziehung vorsieht. Unser **neuer Auslegungsbehelf** hilft beim Überblick über die aktuellen Bestimmungen und bei der Klärung etwaiger Auslegungsfragen. Hier geht's zum [Download](#).

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Update Gemeinnützigkeit 2019: Programmvorschau

Beim diesjährigen „**Update Gemeinnützigkeit**“ am **24. September in Wien** – wie auch in den vergangenen Jahren eine gemeinsame Veranstaltung der Sozialwirtschaft Österreich und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris – werden wir uns mit ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern allen Themen widmen, die derzeit für gemeinnützige Träger besonders aktuell sind, wie etwa dem Arbeitsrecht, Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz, Digitalisierung und Neuigkeiten im Bereich der Finanzberichterstattung. Außerdem werden wir diskutieren, wie „Gemeinnützigkeit“ in Zukunft geregelt werden könnte.

Dienstag, 24. September 2019, Diplomatische Akademie, Wien, 13.00 bis 17.00 Uhr

Save the date: Branchenkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich am 10. Oktober 2019

Unsere Branchenkonferenz findet heuer am **10. Oktober 2019 am Erste Campus in Wien** statt. Bitte reservieren Sie sich schon jetzt diesen Termin in Ihrem Kalender!

Wir wünschen einen schönen Sommer in dem Sie hoffentlich auch Zeit zur Erholung finden werden!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender
Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den **Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse** zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter click the following link
[unsubscribe](#)